

Information über die Befreiung der Besicherungspflicht für gruppeninterne Geschäfte unter der European Market Infrastructure Regulation (EMIR)

Die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) und die CNMV (Comisión Nacional del Mercado de Valores) haben den Antrag der Santander Consumer Bank AG zur Befreiung der Besicherungspflicht zwischen ihr und der Konzernmuttergesellschaft Banco Santander S.A. positiv wie folgt beschieden:

Veröffentlichung der Intragruppenausnahme gemäß Artikel 11 Abs. 14 lit. d, Abs. 11 der Verordnung EU Nr. 648/2012 i.V.m. Art. 20 Delegierte Verordnung EU Nr. 149/2013

1. Beteiligte Gesellschaften

Die rechtmäßigen Gegenparteien der Transaktionen lauten Santander Consumer Bank AG mit Sitz in Mönchengladbach, Deutschland und Banco Santander S.A., mit Sitz in Madrid, Spanien. Die Gegenparteien treten unter den LEI Kennziffern 5299002CRNX7K6KOL397 und 5493006QMFDDMYWIAM13 auf.

2. Konzernstruktur

Vorgenannte Gesellschaften sind Bestandteil derselben Gruppe. Dabei handelt es sich bei der Banco Santander S.A. um die Konzernmutter und bei der Santander Consumer Bank AG um die Tochter.

3. Art der Besicherung

Die vorgenannten Gesellschaften sind bei gruppeninternen Geschäften ganz von der Besicherungspflicht befreit.

4. Geschäftsvolumen

Das Gesamtvolumen der OTC-Derivatekontrakte für gruppeninterne Geschäfte unter der Ausnahmeregelung beläuft sich auf das jährliche Nominalvolumen i.H.v.:

Fremdwährungs-Derivate: EUR 100 Millionen

Zins-Derivate: EUR 500 Millionen